



Magisterstudiengang Politikwissenschaft

Studienplan

[\[Instituts-Homepage\]](#) [\[Übersichtsseite Studiengänge\]](#) [\[Das Institut von A-Z\]](#) [\[Suche\]](#)

Übersicht:

[A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN](#)

[B. ÜBERSICHT ÜBER DIE STUDIENGÄNGE](#)

[C. EMPFEHLUNG ZUR VERBESSERUNG VON BERUFSCHANCEN](#)

Der Studienplan bezeichnet die Lehrveranstaltungen, die für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlich sind. Der Studienplan empfiehlt die inhaltlich und zeitlich sinnvolle Reihenfolge, in der sie zügig absolviert werden sollten. Er strukturiert das Studium und legt verbindlich dessen Grundanforderungen fest.

Soweit in der Magisterprüfungsordnung für die Zwischen- und Abschlußprüfung Voraussetzungen und Leistungen gefordert werden, sind diese vollständig in den Studienplan eingearbeitet und gelten als rechtsverbindlich; wer also die Pflicht- bzw. Wahlpflichtscheine gemäß Studienplan erwirbt, besitzt die für die Zulassung zu den Prüfungen notwendigen Scheine.

Das Dekanat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Haußerstr. 11, 72074 Tübingen, Tel. 07071- 296856, erteilt rechtsverbindliche Auskünfte zum Magisterstudiengang. Das Dekanat stellt für diesen Studiengang das Prüfungsamt dar, bei dem das Zwischenprüfungszeugnis und die Zulassung zur Magisterabschlußprüfung beantragt werden müssen.

[▲ Zurück zum Anfang](#)

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Magisterstudiengang

a) Das Studium der Politikwissenschaft in den Magisterstudiengängen bereitet auf den Beruf des Politologen in außerschulischen Arbeitsfeldern vor.

b) Politikwissenschaft kann als erstes Hauptfach (zusammen mit einem zweiten Hauptfach oder mit zwei Nebenfächern), als zweites Hauptfach, als Nebenfach oder als Zusatzfach

- Aktuell
- Allgemeine Infos
- Fakultäten
- Organisation
- Forschung
- Studium
- Angebote
- Stadt Tübingen
- Zielgruppen
- Suche

studiert werden.

2. Fächerkombination

a) Als Hauptfächer und als Nebenfächer sind für Politikwissenschaft folgende in der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vertretenen Studiengänge zugelassen: Empirische Kulturwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Soziologie und Sportwissenschaft. Eine Kombination von *Politikwissenschaft* und *Politikwissenschaft mit Regionalschwerpunkt* bzw. von *Politikwissenschaft* und *Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen* ist nicht möglich. Das Fach Psychologie kann nur als Nebenfach gewählt werden.

b) Als 2. Hauptfach bzw. als Nebenfächer können auch alle Fächer außerhalb der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften gewählt werden, die in Magisterprüfungsordnungen der Universität Tübingen vorgesehen sind. Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen richten sich nach den betreffenden Prüfungsordnungen.

c) In besonderen Fällen kann der Prüfungsausschuß der Fakultät, wenn dies aufgrund des konkreten Berufsziels sachgemäß ist, auf Antrag mit Zustimmung der jeweiligen Fakultäten auch andere Fachgebiete als 2. Hauptfach oder Nebenfächer zulassen, sofern diese Fachgebiete in Diplom- oder Staatsexamensordnungen als Prüfungsfächer vorgesehen sind und in einem Umfang, der den Anforderungen dieser Prüfungsordnung entspricht, studiert werden können. Dem Prüfungsausschuß ist ein von den zuständigen Fachvertretern gebilligtes Studienprogramm vorzulegen, in dem auch evtl. Prüfungsvorleistungen (Pflicht- und Wahlpflichtfächer) festzulegen sind. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist vor der Einschreibung für das Fach herbeizuführen. Zuständig ist das Dekanat der Fakultät, zu der das 1. Hauptfach gehört.

3. Studienzeiten

Die Regelstudienzeit für das Studium der Politikwissenschaft beträgt neun (9) Semester, einschließlich eines Prüfungssemesters. Die Meldung zur Magisterprüfung erfolgt in der Regel im achten Semester. Sie kann nach einer kürzeren Studiendauer erfolgen, wenn die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Studienleistungen nachgewiesen werden.

4. Gliederung des Studiums

a) Das Studium der Politikwissenschaft ist in ein Grundstudium und in ein Hauptstudium untergliedert. Das Grundstudium soll den Studenten in das Fach einführen, im Hauptstudium sollen die im Grundstudium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse erweitert und vertieft werden.

b) Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen, deren Bestehen Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums ist. Näheres regelt die "Magisterprüfungs-Ordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Tübingen" vom neuesten Datum. Der Text ist bei der Aufsicht des IfP oder beim Dekanat erhältlich.

c) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Näheres regelt die unter 4. b) genannte Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften.

d) Das Grundstudium umfaßt vier (4) Semester, das Hauptstudium fünf (5) Semester, wenn Politikwissenschaft als Hauptfach oder Nebenfach studiert wird.

e) Das Ergänzungsstudium (Zusatzfach) umfaßt vier (4) Semester im Hauptfach, drei (3) Semester im Nebenfach.

5. Lehrveranstaltungen und Selbststudium

a) Nach dem Grad der Verbindlichkeit werden folgende Veranstaltungstypen im Studienplan unterschieden:

1. *Pflichtveranstaltungen (P)*: Eine Lehrveranstaltung, deren Besuch für jeden Studierenden des jeweiligen Studienganges zwingend vorgeschrieben ist.
2. *Wahlpflichtveranstaltungen (WP)*: Eine Lehrveranstaltung, welche die Studierenden aus mehreren alternativ angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen müssen.
3. *Ergänzungsveranstaltungen (E)*: Eine Lehrveranstaltung, die weder Pflicht- noch Wahlpflichtveranstaltung ist, deren Besuch aber zu einem ordnungsgemäßen Studium gehört und deshalb empfohlen wird. Auch für Ergänzungsveranstaltungen kann eine alternative Auswahlmöglichkeit bestehen.

Unter didaktisch-systematischen Gesichtspunkten werden folgende Veranstaltungen unterschieden:

1. *Vorlesung*: Sie soll Grundorientierung, systematischen Überblick und Kenntnisse des Forschungsstandes vermitteln. Die Teilnahme an Vorlesungen ist unerlässlich im Interesse eines sinnvollen Studiums.
2. *Seminar im Grundstudium (Proseminar)*: Es dient der Einführung in bestimmte Arbeitsbereiche, Methoden und Theorien der Politikwissenschaft, der Einarbeitung in die Fachterminologie, der Einübung in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, der kritischen Verarbeitung der Fachliteratur und der Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung (Referat).
3. *Seminar im Hauptstudium (Hauptseminar)*: Es dient der Vertiefung der Kenntnisse und der Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen in den verschiedenen Arbeitsgebieten der Politikwissenschaft.
4. *Forschungskolloquium*: Es dient vor allem der Vorbereitung und Diskussion von Magisterarbeiten, sowie der Erörterung von Forschungsvorhaben und aktuellen Forschungsproblemen des Faches.

c) Das Selbststudium ist ein unverzichtbarer Teil des Gesamtstudiums. Dieses verlangt vom Studierenden ein hohes Maß an Eigeninitiative zur Erweiterung des Kenntnisstandes und zur Vertiefung des in den Lehrveranstaltungen Gebotenen.

6. Zwischenprüfung

Im *Hauptfach* ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Seminaren im Grundstudium nachzuweisen:

1. Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
2. Analyse ausländischer politischer Systeme
3. Politische Wirtschaftslehre
4. Internationale Beziehungen (einschließlich Friedens- und Konfliktforschung)
5. Politische Theorie

Außerdem wird im Grundstudium ein Nachweis über die Teilnahme am Seminar "Einführung in das Studium der Politikwissenschaft" verlangt. Der Besuch dieses Seminars ist für das 1. Semester (jeweils im Wintersemester) vorgesehen.

Zusätzlich ist im Hauptfach eine Hausarbeit abzufassen (Frist: 5 Wochen, Umfang: 25 Seiten), die in Verbindung mit einem dieser Seminare stehen muß; die Studierenden wenden sich an eine/n Seminarleiter/in ihrer Wahl.

Im *Nebenfachstudium* ist die erfolgreiche Teilnahme an 4 Seminaren des Grundstudiums nachzuweisen; von den oben genannten Seminaren (Liste wie für das Hauptfachstudium) sind nachzuweisen Nr. 1, 2, 4, 5. Eine zusätzliche Hausarbeit wird hier nicht gefordert.

Die für die Zwischenprüfung erforderlichen Studienleistungen sind spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters nachzuweisen. Wer die Zwischenprüfung (einschließlich etwaiger Wiederholungen) bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 7. Fachsemesters nicht abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, daß er/sie die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.

Verfahren: Zuständig für die Durchführung der Zwischenprüfung ist das Dekanat; dort ist ein formloser Antrag zu stellen unter Vorlage des Studienbuches und der erforderlichen Scheine; bei Hauptfachstudierenden muß außerdem die Bescheinigung über die Zwischenprüfungs-Hausarbeit beim Dekanat vorliegen.

7. Berufspraktikum

Es wird vor allem den Studierenden im Magisterstudiengang / Hauptfach dringend empfohlen, nach Abschluß des Grundstudiums bzw. während des Hauptstudiums in der vorlesungsfreien Zeit ein Berufspraktikum zu absolvieren. Das Institut für Politikwissenschaft hat hierzu Richtlinien ausgearbeitet und ist nach Möglichkeit bei der Vermittlung von Praktikumsstellen behilflich. Information: Dr. R. Steiert, Melanchthonstr. 36, Zi 06.

8. Auslandsstudium

Für ein Auslandsstudium von mindestens einem Semester Dauer, das ebenfalls dringend empfohlen wird, eignet sich nach den bisherigen Erfahrungen besonders die Zeit unmittelbar nach der Zwischenprüfung. Der Auslandsaufenthalt wird bis zu einem Jahr nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Im Ausland erbrachte Studienleistungen, die den Anforderungen des vorliegenden Studienplans entsprechen, werden auf Antrag anerkannt. Es empfiehlt sich, die Pläne für ein Auslandsstudium mit einem Lehrenden (Studienberatung) abzusprechen. Die Bewerbungen dafür müssen jedoch bei einigen Programmen bereits 13 Monate vorher eingereicht werden.

Über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums mit und ohne Stipendien informiert generell das [Akademische Auslandsamt](#) der Universität, Nauklerstraße 14. (Öffnungszeiten: Di, Do 9-12).

Darüber hinaus sind die Möglichkeiten eines Studienaufenthalts im Ausland im Rahmen der vom Institut angebotenen Austauschprogramme beim Studienberater für Auslandsstudien besonders zu beachten (Dr. Thomas Nielebock, Melanchthonstr. 36, Zi. 107).

9. Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung

a) Im Hauptfachstudium sind nach der Zwischenprüfung folgende Seminarscheine als Zulassungsvoraussetzung zu erwerben:

1. Analyse politischer Systeme (Bundesrepublik Deutschland *oder* ein ausländisches politisches System)
2. Internationale Politik (einschließlich Friedens- und Konfliktforschung)
3. Politische Theorie
4. Empirische Politikforschung
5. Politische Soziologie *oder* Politische Psychologie *oder* Politische Wirtschaftslehre / Politikfeldanalyse

Außerdem wird von Studierenden im 1. Hauptfach ein Nachweis über die Teilnahme an einem Forschungsseminar im Fach Politikwissenschaft verlangt.

b) Im Nebenfachstudium sind nach der Zwischenprüfung folgende Seminarscheine als Zulassungsvoraussetzung zu erwerben:

1. Analyse politischer Systeme (Bundesrepublik Deutschland *oder* ein ausländisches System)
2. Internationale Politik (einschließlich Friedens- und Konfliktforschung) *oder* Politische Theorie

10. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht im Hauptfach (in Kombination mit zwei Nebenfächern) sowie im 1. Hauptfach (in Kombination mit einem 2. Hauptfach) aus einer Magisterarbeit (Hausarbeit von ca. 100 Seiten Umfang), einer Klausurarbeit (4 Stunden) und einer mündlichen Prüfung (60 Minuten). Für das 2. Hauptfach sind nur die Klausurarbeit und die mündliche Prüfung erforderlich. Die Prüfung im Nebenfach besteht aus einer Klausurarbeit (4 Stunden) und einer mündlichen Prüfung (30 Minuten).

a) Es wird die Fähigkeit erwartet, grundsätzliche und zeitgenössische Probleme der Politikwissenschaft zu analysieren und kritisch zu beurteilen.

b) Im Hauptfach werden ferner erwartet:

1. Vertiefte Kenntnisse im Bereich der vergleichenden Analyse politischer Systeme verschiedener Typen und Weltregionen. Nachzuweisen sind diese Kenntnisse für das politische System der Bundesrepublik Deutschland *und* entweder ein weiteres politisches System oder ein Sachproblem im internationalen Vergleich.
2. Vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Internationalen Politik (einschließlich Friedens- und Konfliktforschung). Der Nachweis erfolgt vorwiegend in einem Schwerpunkt, der ein Problem der zwischenstaatlichen oder zwischengesellschaftlichen Beziehungen oder der internationalen Organisationen oder der Außenpolitik betrifft.
3. Vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Theorie und ihrer Geschichte. Der Schwerpunkt kann entweder ein Vertreter der klassischen oder zeitgenössischen politischen Theorie sein oder ein relevanter Theorieansatz oder eine wissenschaftstheoretische Problematik.
4. Vertiefte Kenntnisse in *zwei* weiteren politikwissenschaftlich relevanten Schwerpunkten.

c) Im Nebenfach werden außer den unter a) genannten Fertigkeiten erwartet:

1. Kenntnisse im Bereich der vergleichenden Analyse politischer Systeme (vgl. Abs. b Ziff. 1)

2. Kenntnisse aus dem Bereich der Internationalen Politik (vgl. Abs. b Ziff. 2)
3. Kenntnisse aus dem Bereich der Politischen Theorie und ihrer Geschichte (vgl. Abs. b Ziff. 3)

11. Studienberatung

(Sprechstunden bzw. Feriensprechstunden: s. Aushang)

Grundstudium (bis zur Zwischenprüfung) und Berufspraktika: Dr. R. Steiert,
Melanchthonstr. 36, Zi. 06

Hauptstudium bis zur Magisterprüfung und Auslandsstudium: Dr. Th. Nielebock,
Melanchthonstr. 36, Zi. 107

Magisterprüfung: Alle Prüfer und Prüferinnen

 Zurück zum Anfang

B. ÜBERSICHT ÜBER DIE STUDIENGÄNGE

1. Magisterprüfung - Politikwissenschaft (Hauptfach)

1.1. Grundstudium

Es wird den Studierenden, die einen *Auslandsaufenthalt* planen, dringend geraten, nach dem 2. Semester einschlägige Informationen beim Akademischen Auslandsamt, Nauklerstr. 14, einzuholen, um den Bewerbungstermin für ein Auslandsstudium nach dem 4. Semester nicht zu verpassen. (vgl. A.8.)

Es wird empfohlen, die *Vorlesungen* des Grundstudiums in thematischer Zuordnung zu denjenigen Seminaren des Grundstudiums zu hören, die im jeweiligen Semester besucht werden. Von dieser Reihenfolge kann jedoch (auch entsprechend dem Semester-Lehrangebot) abgewichen werden.

Semester	Seminare	Gesamtstundenzahl Vorlesung	Gesamtstundenzahl
1.	Einführung in das Studium der Politikwissenschaft 3st. (P) mit verbindlichem Tutorium 2st.	3 (+2)	Einführung in die Politikwissenschaft 2st.
	Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland 2st. (P)		Politisches System der Bundesrepublik Deutschland 2st.
2.	Analyse ausländischer politischer Systeme 2st. (P)	2-6	Ausländische politische Systeme/ Methoden des Systemvergleichs 2st.
	Politische Theorie 2st. (P) ¹		Einführung in die Statistik mit Übungen 3st.
	Politische Wirtschaftslehre 2st. (P) ¹		Soziale Strukturen der Bundesrepublik 2st.
			Öffentliches Recht I

3.	Internationale Beziehungen (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 3st. (P)	2-4	(Staatsorganisation) 4st. Empirische Politikforschung 2st.	6
	Politische Theorie 2st. (P) ¹ (sofern nicht schon gewählt)		Einführung in die Internationalen Beziehungen 2st.	
4.	Politische Wirtschaftslehre 2st. (P) ¹ (sofern nicht schon gewählt)	3-5	Politische Theorie 2st. Methodologie der Sozialwissenschaften 2st.	6
		14 SWS (+2)		23 SWS

Anmerkung:

¹ Diese Veranstaltung kann sowohl im 3. wie auch im 4. Semester belegt werden. Sie muß im Grundstudium nur einmal belegt werden.

1.2. Hauptstudium

Studienberatung:

Es wird den Studierenden dringend angeraten, im oder nach dem 4. Semester die Studienberatung aufzusuchen. Insbesondere sollten Fragen der Planung des Hauptstudiums, der Berufsorientierung und eines Berufspraktikums geklärt werden. Den Studierenden wird ein 1-2semestriger Auslandsaufenthalt und ein 4wöchiges bis 3monatiges Berufspraktikum empfohlen.

Semester	Seminare	Gesamtstundenzahl	Vorlesungen	Gesamtstundenzahl
5.-6.	Empirische Politikforschung 2st. (P)	2		
	Analyse politischer Systeme: Bundesrepublik Deutschland 2st. (WP)		Politische Theorie 2st.	
	oder Ausländische politische Systeme 2 st. (WP)		Ausländische politische Systeme 2st.	
5.-7.	Internationale Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 2st. (P)	8	Internationale Beziehungen 2st. Deutschland in der internationalen Politik 2st.	14
	Politische Theorie 2st. (P)		Vergleich westeuropäischer Systeme 2st.	
	Politische Soziologie 2 st. (WP)		oder: Politisches System der Europäischen Union 2st.	
	oder Politische Psychologie 2st., (WP)		Öffentliches Recht II. (Grundrechte) 4st.	
	oder Politische Wirtschaftslehre /			

	Politikfeldanalyse 2st. (WP)		
8.	Forschungsseminar (P für 1. Hauptfach; ohne Leistungsnachweis)	2	
		12 SWS	14 SWS

Für das Seminar "Einführung in das Studium der Politikwissenschaft" und das Forschungsseminar wird kein Leistungsnachweis verlangt.

2. Magisterprüfung - Politikwissenschaft (Nebenfach)

2.1. Grundstudium

Semester	Seminare	Gesamtstundenzahl	Vorlesung	Gesamtstundenzahl
1.	Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland 2st. (P)	0	Einführung in die Politikwissenschaft 2st.	4
2.	Analyse ausländischer politischer Systeme 2st. (P)	2	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland 2st. Ausländische politische Systeme/ Methoden des Systemvergleichs 2st.	2
3.	Politische Theorie 2st. (P) ¹ Internationale Beziehungen (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 3st. (P)	2-4	Empirische Politikforschung 2st. Einführung in die Internationalen Beziehungen 2st.	2
4.	Politische Theorie 2st. (P) ¹ (sofern nicht schon gewählt)	3-5	Methodologie der Sozialwissenschaften 2st.	4
		9 SWS		12 SWS

Anmerkung:

¹ Diese Veranstaltung kann sowohl im 3. wie auch im 4. Semester belegt werden. Sie muß im Grundstudium nur einmal belegt werden.

2.2 Hauptstudium

Studienberatung

Es wird den Studierenden dringend angeraten, nach dem 4. Semester die Studienberatung zur Planung des Hauptstudiums aufzusuchen.

Semester	Seminare	Gesamtstundenzahl	Vorlesungen	Gesamtstundenzahl
----------	----------	-------------------	-------------	-------------------

5.-7.	Analyse politischer Systeme: Bundesrepublik Deutschland 2st. (WP) <i>oder</i> Analyse ausländischer politischer Systeme 2 st. (WP) Internationale Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 2st. (P) <i>oder</i> Politische Theorie 2st. (P)	4	3 Vorlesungen aus den Gebieten: Politische Theorie 2st. Ausländische politische Systeme 2st. Internationale Beziehungen 2st. Deutschland in der internationalen Politik 2st. Vergleich westeuropäischer Systeme 2st. <i>oder</i> Politisches System der Europäischen Union 2st.	6
		4 SWS		6 SWS

[zum Anfang des Dokuments](#) Zurück zum Anfang

C. EMPFEHLUNG ZUR VERBESSERUNG VON BERUFSCHANCEN

Der Erwerb folgender Zusatzqualifikationen während des Studiums kann bei allgemein schwieriger Arbeitsmarktlage für Politologen und Politologinnen die Berufschancen erhöhen. Alle Angaben sind unverbindlich; sie dienen zur Anregung und ersten Orientierung.

Zusatzqualifikation

1. Sprachen

Aktive Sprachkompetenz in Wort und Schrift in folgenden Sprachen:

- Englisch und eine zweite europäische Fremdsprache.
- Außereuropäische Sprachen.
- Sprachen der ausländischen Arbeitnehmerinnen

2. Ausbildung in empirischen Methoden

Gründliche Ausbildung in den Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung einschließlich Statistik
 Ausbildung in EDV-Techniken (Grundlagen der Programmierung und der Benutzung von Computern, z.B. Programm SPSS für Sozialwissenschaften)

3. Verwaltungsrecht und Organisationstechniken

Ausgedehnte Kenntnisse im allg. und bes. Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre, Planungstechniken, Systemanalyse, operations research, Verwaltungs- und Organisationssoziologie

Verwendungsbereich

Gute Fremdsprachenkenntnisse sichern allgemein breitere Einsatzfähigkeit. Staatliche und nichtstaatliche internationale Organisationen, EU-Institutionen o.ä., Entwicklungshilfe-Organisationen, Industrie(verbände). Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern in Betrieben, Verbänden, Gewerkschaften. "Repräsentant", Vermittler- und Beraterfunktionen für Unternehmen/ Industrie- Konsortien und -verbände, evtl. auch staatliche Einrichtungen.

Meinungs- und Marktforschungsinstitute, Marketing, Umfragen und Auswertungen für staatliche Einrichtungen, Parteien (politische Werbung) und Verbände
 Verwendung in den bereits genannten Einrichtungen, aber noch breiter, evtl. auch Industrie, große Verlage, Dokumentation

Öffentlicher Dienst, evtl. auch bei Parteien und Verbänden; bes. wenn auch Kenntnisse aus 2.; Abteilungen für Planung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Management

4. Pädagogische Zusatzqualifikationen
Theorie und Praxis politischer
Erwachsenenbildung (auch Medieneinsatz;
praktische Erfahrungen, z.B. als Tutor,
Volkshochschule, Tagungsassistent)
Bei geeigneter Fächerkombination:
Teilbereiche Sozialpädagogik

Einrichtungen der politischen
Erwachsenenbildung, Parteien und
Verbände, evtl. auch Massenmedien
(Schulbuch-)Verlage
Bildungswesen (u. Verwaltungen, s. 3)
Grenzbereiche zur Gemeinwesenarbeit,
Gewerkschaften; Betreuung von
Ausländerinnen und Ausländern.

 [Zurück zum Anfang](#)

© [Copyrightvermerk](#) / Stand: 03.11.2005